

Amtsblatt des IIm-Kreises



8. Jahrgang / Nr. 18/09

Dienstag, den 8. Dezember 2009

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Berufsinfo-Messe in der Berufsschule Arnstadt
- Wo beantrage ich was?
- Mitteilungen des Abfallwirtschaftsbetriebs IIm-Kreis
- Schulklasse aus Stadtilm zu Besuch in Polen
- Richtlinie zur Wohnbauförderung
- Information über die neue Influenza
- Änderungen der Untersuchungsbezirke in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung
- Bekanntmachungen der Wasser-/Abwasserzweckverbände



Foto: Schachwinkel

Langewiesen

Ursprünglich waren es weniger „Lange Wiesen“, die dem Ort seinen Namen gaben, sondern der ihn durchziehende Fluß - der wiederum damals noch nicht IIm hieß, sondern (wie heute noch einer seiner Quellbäche) Längwitz. In Anbetracht der aber wirklich vorhandenen „Langen Wiesen“ erfuhr der Name eine Umdeutung und schrittweise Umwandlung in seine heutige Form. Bereits 1198 urkundlich erwähnt, legten Kriege und Brände die langgestreckte Siedlung mehrfach in Asche (1675 wurde deshalb befohlen, die Häuser weiter zurückzusetzen - so entstand die bemerkenswert breite Hauptstraße). Den prägenden Stadtkern bilden das Rathaus und die Liebfrauenkirche. In ihr prüfte J. S. Bach 1706 die neu eingebaute Orgel. Die Kirche St. Petri auf dem Friedhof gilt als das älteste Gebäude der Stadt, sie war bis 1533 Wallfahrtsstätte. Gemeinsam mit Großbreitenbach und Gehren erhielt Langewiesen 1855 Stadtrecht. Ab 1880 setzt in Langewiesen verstärkt die Industrialisierung ein und der Ort entwickelte sich zu einer kleinen Industriestadt mit zahlreichen Manufakturen und kleinen Fabriken vor allem der Holz-, Glas- und Porzellanindustrie. Seit 1990 kann Langewiesen einen deutlichen Zuwachs an Gewerbeflächen verzeichnen, die auch gut gefüllt sind. Unübersehbar ist das neue Wahrzeichen von Langewiesen, die 1,7 Kilometer lange ICE-Brücke über das IImtal, die 2010 fertiggestellt werden soll. Jüngst erst konnte die Erschließung eines weiteren Gewerbegebiets auf dem Ehrenberg abgeschlossen werden.

Langewiesen zählt einschließlich seines Ortsteils Oehrenstock etwa 3600 Einwohner.



Liebe Bürgerinnen und Bürger des IIm-Kreises,

das zu Ende gehende Jahr war von verschiedenen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Ereignissen geprägt, vor allem natürlich durch den zwanzigsten Jahrestag der friedlichen Revolution in Deutschland und 4 Wahlen.

Der IIm-Kreis konnte sich als wirtschaftlicher Standort weiter profilieren, wofür neue Ansiedlungen bzw. Erweiterungen von Unternehmen sprechen. Ich denke da z.B. an die ersol Solar Energy AG, die Masdar PV GmbH, die IHI Charging Systems International GmbH oder die IMOSI GmbH.

Die 22 Grundschulen des Kreises nehmen am „Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ teil, das insbesondere der Qualifizierung der Ganztagsbetreuung dient.

Zur Schulsanierung konnte neben den vorgesehenen Investitionen in Höhe von 7 Mio EUR weitere 4,3 Mio EUR durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung eingesetzt werden. 16 Maßnahmen wurden damit in Angriff genommen, 2010 werden 12 weitere hinzukommen. Im Bereich der Infrastruktur konnte der IIm-Kreis mit 550.000 EUR zwei Projekte in Angriff nehmen.

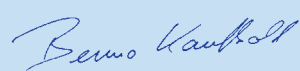
Ein weiterer Höhepunkt war die Auszeichnung des Kreises mit dem Preis „Landschaft! 2009“ als vorbildliche Region, die sowohl über eine vielgestaltige Landschaft als auch über intakte soziale und wirtschaftliche Strukturen verfügt.

Bei allen Erfolgen ist natürlich auch im IIm-Kreis eine angespannte wirtschaftliche Situation durch die Wirtschaftskrise zu verzeichnen. Dennoch ist unser Kreis vergleichsweise gut aufgestellt. Beim Industrieumsatz liegt er thüringenweit auf Platz 1.

Ich möchte allen danken, die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den verschiedenen Bereichen für die Entwicklung unseres Kreises eingesetzt haben und dies weiterhin tun. Das Jahr 2010 wird neue Herausforderungen mit sich bringen, bei denen wir alle auf das Engagement vieler Bürger angewiesen sein werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familienangehörigen auch im Namen des Kreistages ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gutes, erfolgreiches und friedliches Jahr 2010.

Ihr



Dr. Benno Kaufhold
Landrat des IIm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Berufsinfo-Messe in der Berufsschule Arnstadt	S. 2
- Erfolgreiche Kindercomputerolympiade	S. 4
- Wo beantrage ich was ?	S. 8
- Mitteilungen des Abfallwirtschaftsbetriebs IIm-Kreis	S. 5
- Freundliche Farben	S. 6
- Junge Vorleser	S. 8
- Schulklasse aus Stadtilm zu Besuch in Polen	S. 4
- Bergrettungsstation des DRK	S. 9
- Rassegeflügelsschau Böhlen	S. 4
- Nachlese zum Frauensporttag	S. 6
- Die Selbsthilfegruppe Fibromyalgie Arnstadt stellt sich vor	S. 7
- FH Kunst stellt aus	S. 8
- Landratsamt geschlossen	S. 8
- Veranstaltungen im IIm-Kreis	S. 10

Amtlicher Teil

- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung	S. 11
- Beschlüsse der 3. Kreistagssitzung des IIm-Kreises	S. 11
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistags	S. 12
- Richtlinie zur Wohnbauförderung	S. 13
- Information über die neue Influenza	S. 13
- Änderungen der Untersuchungsbezirke in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung	S. 14
- Ausschreibungen	S. 16
- Ausschreibung „Vielfalt tut gut“	S. 17
- Jahresabschluss der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau	S. 17
- Bekanntmachungen des Wasser-/Abwasserzweckverbands Ilmenau	S. 18
- Bekanntmachungen des Wasser-/Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 19

Nichtamtlicher Teil

5 Berufsgruppen - 15 Ausbildungsberufe - 11 Unternehmen

Qualifizierte Arbeitskräfte sind die Basis langfristigen Geschäftserfolgs, das wissen die Unternehmen am Erfurter Kreuz. Bereits zum dritten Mal organisieren sie in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Landratsamt des IIm-Kreises, der ARGE SGB II IIm-Kreis, den Kammern sowie dem Stadtmarketing Arnstadt eine Informationsmesse zur Ausbildung am Erfurter Kreuz:

Berufsinformationsmesse „Ausbildung am Erfurter Kreuz“

*Samstag, 23. Januar
2010, 09:00 - 13:00 Uhr
Staatliche Berufsbildende
Schule Arnstadt
Karl-Liebknecht-Straße 27,
99310 Arnstadt*

Ziel der Berufsinformationsmesse ist es, die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7, deren Eltern und Lehrkräfte über die Ausbildungsangebote, die Anforderungen und die Chancen in den Unternehmen am Erfurter Kreuz zu informieren. Die Unternehmen sprechen so ihre künftigen Fachkräfte an und zeigen den Jugendlichen Zukunftschancen in ihrer Heimat auf. Die Messe steht unter der Schirmherrschaft des Landrats.

Die Berufsinformationsmesse in Arnstadt hat sich innerhalb kürzester Zeit etabliert und zu einem Erfolgskonzept entwickelt. Sie ist ein deutliches Signal der Unternehmen des Erfurter Kreuzes zu einem nachhaltigen Engagement für den Hochtechnologiestandort am Erfurter Kreuz. Insgesamt 15 Ausbildungsberufe aus dem kaufmännischen und technischen Bereich werden vorgestellt. Damit sich die Schüler optimal auf das Bewerbungsverfahren vorbereiten können, sind die Personalverantwortlichen der Unternehmen vor Ort und geben Tipps zu Bewerbungsmappen und Bewerbungsgesprächen sowie wertvolle Einblicke in die Testverfahren. Darüber hinaus stehen Auszubildende und bereits ausgebildete und erfahrene Fachkräfte aus den Unternehmen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bereits seit Januar 2008 organisieren die Unternehmen des Erfurter Kreuzes jährlich die Berufsinformationsmesse in Arnstadt. Sie nutzen die Gelegenheit, aktiv auf ihre künftigen Fachkräfte zuzugehen und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherung.

An den vorangegangenen Berufsinformationsmessen haben sich jeweils über 700 Besucher über die Einstiegsmöglichkeiten bei den Firmen des Erfurter Kreuzes informiert.

Folgende Berufsgruppen stellen sich vor:

Kaufmännische Berufe:

Bürokaufmann/-frau
Industriekaufmann/-frau
Kaufmann/-frau für Spedition- und Logistikdienstleistung

Berufe im mechanischen Bereich:

Fertigungsmechaniker/in
Fluggerätmechaniker/in Fachrichtung Triebwerktechnik
Holzmechaniker/in
Industriemechaniker/in
Zerspanungsmechaniker/in

Berufe im elektronischen Bereich:

Energieelektroniker/in
Mechatroniker/in

Lager- und Logistikberufe:

Fachkraft für Lagerlogistik m/w
Fachlagerist/in

Sonstige Berufe:

Fachkraft für Lebensmitteltechnik m/w
Maschinen- und Anlagenführer/in
Mikrotechnologe/in

Ausbildung am Erfurter Kreuz Dein Weg in die Zukunft!



Initiative
Erfurter Kreuz e.V.

Mit freundlicher
Unterstützung von:  Stadtmarketing
Arnstadt GmbH

Berufsinformationsmesse & Tag der Offenen Tür der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt Karl-Liebknecht - Str. 27 • 99310 Arnstadt

23. Januar 2010 | 9.00 – 13.00 Uhr

sunways
Photovoltaic Technology

DACHSER
Intelligent Logistics

THALES

FIEGE
The World of Logistics

BorgWarner
Transmission Systems



BOSCH
Technik fürs Leben



CARPENTER
Wir bringen Komfort in Ihr Leben

sauels
Aktiengesellschaft

3
N3 Engine Overhaul Services
Lasten-Lösungssysteme • Luftströmungs-Technik • Luftfilter-Produktion

IHK
Industrie- und Handelskammer
Südthüringen

Handwerkskammer Erfurt



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Erfurt

ARGE SGB II
Ilm-Kreis



Rassegeflügelchau in Böhlen

Am 20. November wurde die Rassegeflügelchau des Vereins für Rassegeflügelzucht Böhlen und Umgebung durch den Vereinsvorsitzenden Wilfried Schneider eröffnet. Wie auch im vorigen Jahr übernahm Landrat Dr. Kaufhold die Schirmherrschaft über diese Veranstaltung und stiftete den Siegerpokal. Die Zucht und Haltung des Rassegeflügels hat bereits eine lange Tradition. Waren es früher hauptsächlich wirtschaftliche Motive, ist die Rassegeflügelzucht heute überwiegend eine aktive Freizeitgestaltung. Die Rassegeflügelzucht eröffnet einen besonderen Zugang zur Natur. Sie lehrt den Menschen, seine Umwelt zu beobachten, zu erfahren und als schützenswert zu erachten. Dieses Hobby, das oftmals von der ganzen Familie mit Fleiß betrieben wird, übt auch frühzeitig Kinder und Jugendliche im Umgang mit Tieren und zeigt ihnen, welche Pflichten und Verantwortung die Haltung und Züchtung von Rassegeflügel allen Beteiligten abverlangt. Besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden des Vereins, Wilfried Schneider, sowie seinen Vereinsmitgliedern, die auch in diesem Jahr wieder würdige Gastgeber waren.



Mit dem Pokal des Landrats ausgezeichnet: Heidi und Udo Sommer freuen sich über ihren Erfolg

Winter-, Fackel- und Glühweinwanderung

Am 9. Januar führen die Wanderfreunde Gräfinau-Angstedt wieder eine „Winter-, Fackel- und Glühweinwanderung“ durch. Start und Ziel ist die Mehrzweckhalle in Gräfinau-Angstedt, los geht es um 10 Uhr auf Strecken von 6 und 11 km zwischen Gräfinau und Singen. Verpflegungsstellen sind am Start/Ziel und auf den Wegstrecken eingerichtet. Für die Fackelwanderung sind ab 15 Uhr Fackeln auf der Wegstrecke erhältlich. Weitere Informationen sind bei den Wanderfreunden Gräfinau-Angstedt, Harald Steinke, Weidenberg 21, 98704 Gräfinau-Angstedt, Tel.: 036785-50481, erhältlich

Erfolgreiche 11. Thüringer Kindercomputerolympiade

Die 11. Kindercomputerolympiade, zu der sich 151 Teilnehmer aus ganz Thüringen angemeldet hatten, konnte mit sehr vielen neuen Eindrücken und guten Ergebnissen beendet werden.

Nur durch die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern und Partnern wie dem Marienstift, Kick-Box-Team Arnstadt e.V., Ökoherz e.V., Elan e.V. sowie vielen Eltern und Regel-

schülern der Dr. Harald-Biel-feld-Schule Arnstadt und dem Team der Kinder-Computerschule konnte diese Veranstaltung auch im elften Jahr ein Erfolg werden. Am ersten und zweiten Olympiadetag nahm Landrat Dr. Kaufhold die Auszeichnung der Olympioniken gemeinsam mit der Vereinsvorsitzenden Dr. Heike Schulze vor.



Die Platzierungen:

Klassenstufen 1 und 2:

1. Platz: Rick Hillbrunner, Wölfis
2. Platz: Nico Ehrlich, Frankenhain
3. Platz: Nils Mörl, Arnstadt

Klassenstufen 3 und 4:

1. Platz: Niklas Weise, Ilmenau
2. Platz: Nicolas Dorn, Gotha
3. Platz: Toni Krautwurst, Steinach

Klassenstufen 5 und 6:

1. Platz: Florian Koch, Sachsenbrunn
2. Platz: Lina Schulz, Sachsenbrunn
3. Platz: Justin Schröder, Ichttershausen

Stolz präsentieren die jüngsten Sieger ihre Urkunden

Schulklasse der Regelschule Stadtilm zu Besuch in der polnischen Partnerschule in Kleczew

In den Herbstferien besuchte eine Gruppe der Regelschule Stadtilm vom 13. bis 17. Oktober die Partnerschule in Kleczew. Nach der herzlichen Begrüßung durch Vertreter der Stadt, Schulleitung und Lehrerinnen und Lehrer wurden die Schülerinnen und Schüler nach einem köstlichen Abendbrot von ihren Gasteltern und deren Kindern empfangen.

Am darauffolgenden Tag wurde das 10-jährige Gründungsjubiläum der Schule in Kleczew mit einem feierlichen Programm begangen, das die polnischen Schüler einstudiert hatten.

Viele Gäste gratulierten und überreichten Geschenke, und auch wir überbrachten die Glückwünsche unseres Schul-

leiters Jens Günschmann und als Gastgeschenke ein Thüringen-Buch und eine DVD über unsere Landeshauptstadt Erfurt. Nach einem Festessen im neuerbauten Kulturhaus endete der Tag mit einer Schuldisko. Am nächsten Morgen nahmen wir am Unterricht teil, die polnischen Schüler zeigten uns ihre Fachkabinette und nachmittags besuchten wir bei stürmischem Wetter einen Braunkohletagebau. Anschließend besichtigten wir die Stadt Konin, ein Museum, und es blieb noch Zeit für einen Einkaufsbummel.

Bei Basketball-, Volleyball- und lustigen Spielen gaben die Teams, angefeuert von begeisterten Zuschauern, ihr Bestes.

Am letzten Tag tauschten wir uns in einer Diskussionsrunde über Themen wie Schulalltag und Partnerschaft aus.

Nach dem Mittagessen hieß es Abschiednehmen. Neben der Schulleiterin Frau Razna überreichten die Vertreter der Gemeinde kleine Geschenke. Mit einem herzlichen „Dziękuję“ fuhren wir wieder in Richtung Thüringen.

Ein herzliches Dankeschön unseren Mitfahrern Frank Wedekind und Tadeusz Andrzejak sowie Landrat Dr. Benno Kaufhold für seine Unterstützung.

Monika Andrzejak,
Lehrerin an der
Regelschule Stadtilm



Mitteilungen des Abfallwirtschaftsbetriebs IIm-Kreis

Verschiebung der Abfallentsorgungstermine über die Weihnachtsfeiertage und Neujahr

Die verbindlichen Abfallentsorgungstermine für die Städte und Gemeinden im IIm-Kreis an den Feiertagen können in der Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2009“ und im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de eingesehen werden.

Entsprechend den dort bereits erfolgten Mitteilungen wird nochmals auf die Verschiebungen bei den Entsorgungstagen auf Grund der Weihnachtsfeiertage und Neujahr hingewiesen. Die Rest- bzw. Bioabfallentsorgung wird für die Städte und Gemeinden, welche üblicherweise am Donnerstag entsorgt werden, vom Donnerstag, dem 24.12.2009 auf Mittwoch, den 23.12.2009 vorgezogen. In den Städten und Gemeinden, in denen der Rest- bzw. Bioabfall am Freitag entsorgt wird, wird die Entsorgung vom Freitag, dem 25.12.2009 auf Donnerstag, den 24.12.2009 vorgezogen. Durch Neujahr verschieben sich für alle Städte und Gemeinde, welche eigentlich am Freitag, entsorgt werden, die Entsorgungstermine für Rest- bzw. Bioabfall auf Samstag, den 02.01.2010.

In der Gemeinde Gehlberg wird die Bioabfallentsorgung vom Freitag, dem 25.12.2009, auf Donnerstag, den 24.12.2009, und in der darauf folgenden Woche die Restabfallentsorgung vom Freitag, dem 01.01.2010, auf den Donnerstag, den 31.12.2009 vorgezogen. Auch bei der Abfuhr der Papiertonnen bzw. der gelben Säcke/gelben Tonnen kann es zu Verschiebungen bei den Entsorgungsterminen kommen. Eine Information in o. g. Broschüre bzw. auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis wird dringend empfohlen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis bittet, die veröffentlichten Feiertagsentsorgungstermine zu beachten, da bei Nichtbereitstellung von Abfallgefäßen keine Nachentsorgung stattfinden kann.

Weihnachtsbaumentsorgung Anfang 2010

Die Weihnachtsbaumentsorgung zum Jahresbeginn 2010 erfolgt wie in den letzten Jahren im Rahmen der Entsorgung des Restabfalls in der 1. bis 4. Kalenderwoche im neuen Jahr. Die Bäume können neben den Restabfallbehältern am entsprechenden Ent-

sorgungstag bereitgestellt werden.

Zu beachten ist, dass die Bäume eine Größe von 1,50 m nicht überschreiten. Größere Bäume sind vorher zu zerteilen, um eine ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten.

Besonderheiten bei der Entsorgung über den Jahreswechsel

Das Jahr 2009 endet mit einer ungeraden Kalenderwoche (53. KW) und das Jahr 2010 beginnt mit einer ungeraden Kalenderwoche (1. KW). Da der Tourenplan für die Rest- und Bioabfallentsorgung in den Städten und Gemeinden des IIm-Kreises für das Jahr 2010 nicht geändert und auch der 14-tägige Entsorgungsrhythmus, bezogen auf gerade und ungerade Kalenderwochen, beibehalten wird, erfolgt über den Jahreswechsel entweder zweimal hintereinander die Restabfall- bzw. zweimal hintereinander die Bioabfallentsorgung. In den Ortschaften, in denen gemäß Tourenplan in der ungeraden Kalenderwoche Restabfall entsorgt wird, folgen zum Jahreswechsel zwei Restabfallentsorgungen aufeinander. In den Ortschaften, in denen in der ungeraden Kalenderwoche Bioabfall entsorgt wird, folgen zum Jahreswechsel dementsprechend zwei Bioabfallentsorgungen aufeinander. Danach werden die Restabfallbehälter und Biotonnen wie bisher 14-tägig im Wechsel geleert.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis weist darauf hin, dass bei falscher Bereitstellung von Abfallbehältern keine Nachentsorgung stattfinden kann. Das Phänomen von 53 Kalenderwochen im Jahr tritt übrigens nur alle 5 bis 6 Jahre auf.

Die Termine zur Abfuhr der Abfallbehälter werden wie gewohnt in der neuen Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2010“ sowie im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de veröffentlicht.

Neuer Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis für das Jahr 2010

Mit der neuen Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2010“, welche an alle Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen verteilt wird, führt der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis einen begehrten Service in bewährter Form weiter.

Ab Januar 2010 tritt das neue Satzungsrecht der Abfallwirt-

schaft für einen Zeitraum von zwei Jahren in Kraft, dieses beinhaltet einige Serviceverbesserungen bei der öffentlichen Abfallentsorgung im IIm-Kreis. So werden ab Januar Elektrogroßgeräte aus Haushalten auf Antrag kostenfrei vor dem Grundstück abgeholt. Antragsformulare erhalten Sie mit dem Gebührenbescheid. Weiterhin wurden die Abgabemöglichkeiten von Sonderabfallkleinmengen erweitert, ausgewählte Gruppen von Sonderabfällen können ab 2010 jeweils samstags an der Müllumladestation Wolfsberg angeliefert werden.

Alle Termine für die Entsorgung von Rest- und Bioabfall, Papier, Leichtverpackungen, E-Schrott und Sonderabfall für das Jahr 2010 sowie zahlreiche Tipps und Hinweise zur Abfallwirtschaft sind wie bisher in dem Leitfaden nachzulesen.

Die Broschüre enthält u. a. ein aktuelles Muster eines Abfallgebührenbescheides mit Erläuterungen und Formulare zur Erteilung der Einzugsermächtigung sowie zur Mitteilung bei Veränderungen der Veranlagungsgrundlagen.

Auch ein Formular für kostenpflichtige Containerbestellungen bei zusätzlich anfallendem Abfall wurde wieder in die neue Broschüre mit aufgenommen. Die ab Januar 2010 gültige Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung sowie ein Abschnitt mit häufig gestellten Fragen und den entsprechenden Antworten zum Thema Abfallentsorgung im IIm-Kreis sind ebenfalls in der Broschüre zu finden.

Die Verteilung der Broschüren durch einen vom AIK beauftragten Verteilerdienst wird bis zum **11. Dezember 2009** abgeschlossen sein. Sollte es dennoch vorkommen, dass einzelne Haushalte oder Gewerbetreibende die aktuelle Broschüre bis zu diesem Termin nicht erhalten haben, kann man sich an den Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis unter den Telefonnummern 03677 657-251 sowie 03628 738-336 wenden.

Informationen über die öffentliche Abfallwirtschaft im IIm-Kreis und die neuen Entsorgungstermine können auch im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de abgerufen werden.

Schließtag der ZRM-Verbandsdeponie und der Umladestation Wolfsberg zum Jahreswechsel

Die Verbandsdeponie Rehestadt des Zweckverbandes

Restabfallbehandlung Müllthüringen und die Müllumladestation Wolfsberg des IIm-Kreises bleiben am 24. und 31. Dezember 2009 sowie am 02. Januar 2010 für private und gewerbliche Anlieferungen geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Weniger Abfall zum Jahresende

In der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel fallen in vielen Haushalten Verpackungsmaterialien von Geschenken, aber auch Umverpackungen verschiedenster Waren an. Die Folge sind schnell überfüllte Wertstoffcontainer. Gerade zum Jahreswechsel sollte man deshalb auch an Abfallvermeidung denken und versuchen, Abfälle gar nicht erst entstehen zu lassen. Vorteilhaft ist es, auf Umverpackungen, z. B. Tüten und Papiere, zu verzichten und nach Möglichkeit unverpackte Frischware zu kaufen. Umweltfreundliche Einkaufskörbe oder Stoffbeutel können Kunststoffeinkaufstaschen ersetzen. Verpackungsabfälle (oftmals mit dem grünen Punkt gekennzeichnet) gehören nicht in die Restabfallbehälter, sondern in die entsprechenden Wertstoffsammelbehälter.

Mehrwegflaschen verursachen keinen Abfall, sie sollten beim Einkauf den Einwegflaschen vorgezogen werden. Bei Einwegverpackungen kann man zudem darauf achten, dass es sich nicht um aufwendige oder sogenannte „Mogelpackungen“ (Verpackungen, die mehr Inhalt vortäuschen als tatsächlich enthalten ist) handelt. Dies schont nicht nur die Umwelt, sondern auch den Geldbeutel. Auch bei größeren Anschaffungen, wie dem Kauf von Möbeln und Großgeräten, gibt es die Möglichkeit, die Umverpackung dem Händler/Lieferanten zurückzugeben. Die Händler sind entsprechend Verpackungsverordnung gesetzlich zur Rücknahme verpflichtet.

Vor allem beim Verpacken von Geschenken kann man viel Abfall vermeiden. Sparsames Verpacken schont die Umwelt. Möchte man dennoch nicht auf eine Verpackung verzichten, sollte man auf Natur- bzw. Recyclingprodukte zurückgreifen und Folien oder Hochglanzpapiere meiden. Auch Tischschmuck lässt sich umweltfreundlich aus natürlichen Materialien gestalten. Abfall vermeidet auch, wer auf die Verwendung von Wegwerfgeschirr verzichtet und zudem Papierservietten durch Stoffservietten ersetzt.

6. Frauen- und Mädchensporttag in Arnstadt: Eine Nachlese

Der Kreissportbund IIm-Kreis war in diesem Jahr bereits zum 6. Mal Ausrichter des Frauen- und Mädchensporttages in der Arnstädter Sporthalle. Der Sporttag wurde eröffnet vom Vorsitzenden des Kreissportbundes, Alois Bühls, sowie von Dr. Heidrun Wedig, die die Grußworte des Landrates überbrachte.

Viele Mädchen und Frauen sind in den 193 Sportvereinen im IIm-Kreis engagiert und auch in den Vereinsvorständen und als auch als Übungsleiterinnen aktiv. Noch mehr Frauen und Mädchen in das Vereinsleben zu integrieren oder auch einfach nur ganz privat für den Sport zu begeistern war das Anliegen dieses Tages.

Die sportlichen Angebote reichten vom gemeinsamen Warm-up über Step-Aerobic, Line-Dance, Minitrampolin, Cheerleader, Qigong bis hin zu Bollyrobic. Gesundheitspädagogin Ulrike Baumann stellte Möglichkeiten des autogenen Training und progressiver Muskelentspannung vor. Typgerechtes Schminken als echtes Frauenthema zog dabei ebenso das Interesse auf sich wie der Vortrag zur Raucherentwöhnung. Beim Sport-Quiz, der eine rege Beteiligung fand, war umfangreiches Wissen über den Sport im Allgemeinen gefragt.

Der Frauen- und Mädchensporttag wurde inhaltlich maßgeblich von Käthe Schöffner und Nadja Doroshenko (SG Motor Arnstadt) sowie der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau ausgestaltet.



Auch der diesjährige Frauen- und Mädchensporttag fand wieder große Resonanz



Ehrenamtliche zu Besuch in N3

Seit zwei Jahren besteht durch eine Vereinbarung zwischen dem IIm-Kreis und der Thüringer Ehrenamtsstiftung die Möglichkeit, Bürger des Kreises, die sich durch außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet haben, mit der Thüringer Ehrenamtskarte zu ehren. Dies konnte bislang über 70 mal getan werden.

Die Ehrenamtskarte beinhaltet

außer der Auszeichnung an sich die Möglichkeit des kostenlosen Besuchs zahlreicher Einrichtungen.

Darüber hinaus konnte jetzt diesen Personen am 27. November etwas Besonderes geboten werden - ein Besuch im Werk N3, das - im Norden Arnstadts gelegen - seit 2007 Flugzeugtriebwerke saniert und wartet und auf diesem Gebiet eines der modernsten

Unternehmen der Welt ist. Also ein Betrieb, wo der Begriff „Hochtechnologie“ sinnlich erlebbar wird. Die Teilnehmer konnten den Weg einer angelieferten Turbine über die Demontage, Säuberung, Prüfung und Sanierung bis hin zum Triebwerksstand, der einer der größten und umweltfreundlichsten seiner Art ist, erleben.



Die Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, Geschäftsführer Wolfgang Kühnhold (3. v.l.) zahlreiche Fragen zu stellen.

Freundliche Farben, Zeit und Zuwendung

Landrat Dr. Kaufhold besuchte am 10. November gemeinsam mit Bürgermeister Werner Schmidt, dem Geschäftsführer der ARGE SGB II IIm-Kreis Mario Lehwald und der Geschäftsstellenleiterin der Agentur für Arbeit Arnstadt Martina Lang den Seniorenpark Schida in Neuroda. Christine Schida hat 1993 eine ambulante Kranken- und Altenpflege für kranke und pflegebedürftige Menschen gegründet. 1998 kam die Tagespflegereinrichtung in Arnstadt dazu. In den Folgejahren entschied sie sich gemeinsam mit Ihrer Familie, in der Wipfratalgemeinde einen ehemals als Urlaubsdomizil und Betriebsferienlager genutzten Vier-Seiten-Hof zu erwerben, der sehr aufwändig und komplett erneuert wurde. 2003 eröffnete sie eine Kurzzeitpflegereinrichtung mit insgesamt 12 Pflegeplätzen; eine Kapazitätserweiterung auf 14 Dauerpflegegäste erfolgte 2008. Im Gebäude befinden sich Aufenthalts- und Gemeinschaftsräume, Ruheplätze, ein Speiseraum, fünf Mietwohnungen für Betreutes Wohnen sowie Büros. Beeindruckend ist auch

das Umfeld, bestehend aus einem Freigelände mit Vogelvolieren, Goldfischteich, Therapieweg, Sitzrondell und Gartenlaube. Mit dem Umzug der in Arnstadt gegründeten Tagespflege nach Neuroda wurde vor etwa 2 Jahren alles unter einem Dach vereint.

Insgesamt 35 Mitarbeiter beschäftigt Christine Schida in Ihrem Team und auch die Lehrlingsausbildung ist hier wichtig. Die Gäste waren sich am Ende des Besuches einig: Man merke den Heimbewoh-

nern an, dass Sie sich in dem wunderschön gelegenen und liebevoll ausgestatteten Räumlichkeiten und dem Umfeld sehr wohl und gut aufgehoben fühlen. Hier werde das Leitbild „Behandelt die Menschen so, wie Ihr selbst von ihnen behandelt werden wollt“ gelebt. Dazu trägt nicht zuletzt ein feierlicher Höhepunkt im Monat bei, auf den sich die Bewohner freuen können.

Weitere Informationen unter www.krankenpflege-schida.de



Christine Schida (2. v.r.) während des Rundganges mit Reinhard Schida (r.) und den Gästen Martina Lang, Werner Schmidt, Dr. Kaufhold und Mario Lehwald

Selbsthilfegruppe „Fibromyalgie, vegetative Beschwerden und Chronischer Schmerz“ Arnstadt



Mitglieder der Selbsthilfegruppe beim Selbsthilfetag der IIm-Kreis-Kliniken 2009

Die Selbsthilfegruppe hat sich im Juni 2009 in Arnstadt gegründet.

Wir sind eine Gruppe von Betroffenen mit oben genannten Erkrankungen, deren Allgemeinbefinden sich von einer Minute auf die andere ändern kann. Dies hängt nicht nur mit den ständigen Schmerzen und vegetativen Störungen, z.B. Erschöpfung im gesamten Körperbereich, zusammen, sondern auch mit der Disbalance von Abläufen und Funktionen, deren Ursachen noch nicht ausreichend erforscht sind. Also müssen wir lernen, Eigenverantwortung für unsere Gesundheit zu übernehmen, um Formen des Umgangs mit diesen Erkrankungen und Möglichkeiten der Verbesserung der Beschwerden finden zu können.

Die Selbsthilfegruppe hat sich im Juni 2009 in Arnstadt gegründet.

- Unsere Ziele sind Prävention und Rehabilitation durch gesundheitsbezogene Arbeit z.B. durch gruppeninternen, regionalen und überregionalen Erfahrungsaustausch oder Vorträge von Fachleuten.
- Auch Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den Aufgaben unserer Gruppe, um ständig Selbsthilfeinteressierte und Selbsthilfevereinigungen sowie Versorgungseinrichtungen auf unsere Probleme aufmerksam zu machen.
- Nicht nur Arbeit sondern auch Freizeitgestaltung ist wichtig. (gemeinsame Bastelarbeiten, Ausflüge)

Beides wird in der Gruppe zu gleichen Teilen durchgeführt.

In die Arbeit der Gruppe wird jedes Mitglied entsprechend seiner Situation einbezogen. Oberstes Gebot unserer Gruppe sind Zusammenhalt, Sozialität sowie gegenseitige Akzeptanz und Toleranz. Jeder Betroffene ist herzlich willkommen. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Die gesundheitsbezogene Gruppenarbeit wird durch die Krankenkassen und die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe, die unter der Trägerschaft des AWO-Kreisverbandes IIm-Kreis e. V. tätig ist, unterstützt.

Scheuen Sie sich nicht, uns aufzusuchen, wenn Sie die gleichen Probleme haben. Dies kostet zwar Mut und Überwindung, aber Sie werden überrascht sein, welche Erfolge Sie für sich und für jedes einzelne Gruppenmitglied erreichen können. Unsere Treffen finden jeden zweiten Freitag im Monat um 10 Uhr in den Räumen der KISS (Arnstadt, Karl- Marien-Str. 50) statt.

Bei Fragen und Interesse wenden Sie sich bitte an

AWO-Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfe
99310 Arnstadt

Tel.: 03628/ 602754

oder

Hannelore Torney
Ansprechpartnerin der Selbsthilfegruppe
Tel.: 03628/ 917120

Gedenken an die „Kristallnacht“

Anlässlich des Jahrestags der „Kristallnacht“ wurde am 9. November den Opfern der schrecklichen Verbrechen gedacht. Der stellvertretende Vorsitzende der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen Reinhard Schramm sprach in seiner Rede von beeindruckenden Mahnungen für gesellschaftliches Engagement. Die „Kristallnacht“ vom 9. zum 10. November 1938 war ein in ganz Deutschland, Österreich und im Sudetenland generalstabsmäßig geplantes und durchgeführtes Pogrom, das die Nazis als „spontanen Sühneakt“ bezeichneten.

Mehr als 1200 Bäume und Synagogen wurden im deutschsprachigen Herrschaftsgebiet der Nazis verwüstet oder in Brand gesteckt, etwa 7500 Geschäfte und Wohnungen geplündert und zerstört.

Bis zu 400 Juden wurden während der „Kristallnacht“ und ihrem unmittelbaren Umfeld ermordet.

25.000 bis 30.000 wurden verhaftet und zumeist in Konzentrationslager gebracht.



Landrat Dr. Kaufhold legte gemeinsam mit Arnstadts Bürgermeister Hans-Christian Köllmer am Gedenkstein neben der Himmelfahrtskirche einen Kranz nieder



Am 15. November legten am Gedenkstein auf dem Arnstädter Friedhof Mitglieder des Bundes der Vertriebenen, Kreisverband Arnstadt e. V., gemeinsam mit Landrat Dr. Kaufhold und Arnstadts Bürgermeister Hans-Christian Köllmer Kränze anlässlich des Volkstrauertags 2009 nieder.

Auch Arnstadt wurde nicht ausgelassen. Die Synagoge in der Krappgartenstraße wurde niedergebrannt. Die Feuerwehr griff nicht ein, obwohl sie am Brandort anwesend war. 30 jüdische Männer wurden unter dem offiziellen Vorwand einer „Schutzhaft, um sie vor der empörten Bevölkerung zu schützen“ in das KZ Buchenwald verschleppt.

„Nie wieder! - das ist die Mahnung der Opfer und Überlebenden. Sie muss uns Aufforderung zum Handeln bleiben“, so Schramm.

Kooperationsvertrag abgeschlossen



Am 25. November wurde im Landratsamt in Arnstadt die Kooperationsvereinbarung zur Gründung eines Gemeindepopsychiatrischen Verbunds unterzeichnet. Ziel des Verbunds ist die Verbesserung der Hilfeleistungen im IIm-Kreis für psychisch oder seelisch kranke bzw. von einer solchen Krankheit bedrohte Menschen.

Mitglieder des Verbunds sind die Kontext Ilmenau gGmbH, der Lebenshilfe Ilmenau e.V., der Lebenshilfswerk Ilmenau/Rudolstadt e.V., der Lebenshof Ettischleben e.V., das Marienstift Arnstadt, das Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Hildburghausen GmbH und das Landratsamt des IIm-Kreises.

FH Kunst stellt aus

Mit der nächsten Ausstellung im Landratsamt wird ein aus mehreren Gründen naheliegender Gedanke realisiert. Es werden Studentenarbeiten aus dem Grundkurs der FH Kunst Arnstadt gezeigt. Nahelegend nicht nur wegen der räumlichen Nähe zwischen Landratsamt und der Kunsthochschule, sondern auch deshalb, weil der Landkreis bei der Etablierung der Hochschule eine aktive Rolle spielte. Nun also kann man sich für etwa 6 Wochen informieren, woran die Studenten dort arbeiten, und man darf es sicher auch als ein wenig Werbegreifen.

Die Eröffnung der Ausstellung findet am

**Mittwoch,
dem 9. Dezember,
16 Uhr**

im Landratsamt Arnstadt statt.

Landratsamt geschlossen

Das Landratsamt des IIm-Kreises bleibt am 24. und 31. Dezember mit allen seinen Außenstellen geschlossen.

Junge Vorleser in der Bibo Arnstadt

Wenn in Novembertagen in der Bibliothek im Prinzenhof das Lied vom Bücherwurm erklingt und die Luft vor Spannung knistert, ist es wieder mal so weit: Vorlese-Wettbewerb der 6. Klassen. Am 18. November wurde unter den 11 besten Vorlesern des Arnstädter Gymnasiums die Allerbeste gesucht. 2 Prüfungen mussten gemeistert werden: Die

Vorstellung eines eigenen Buches und das Vorlesen eines unbekannten Textes. Der unbekannte Text war in diesem Jahr natürlich „Die unendliche Geschichte“ zur Erinnerung an Michael Ende, der in diesen Tagen 80 Jahre geworden wäre.

Die Jury bestand aus den ehemaligen Vorlese-Siegern Jasmin Meise und Jaqueline

Koch (Kl. 9d), der Deutschlehrerin Frau Hager und der Bibliothekarin Ute Wall.

Als das Bücherwurm-Lied zum 2. Mal erklang, war es geschafft: Alle Teilnehmer versammelten sich wieder im historischen Raum der Bibliothek und die Siegerinnen wurde bekannt gegeben.

1. Platz:

Sarah Faull (Kl. 6e),

2. Platz:

Marie Christine Hentschel (Kl. 6b),

3. Platz:

Yasmin Lüer (Kl. 6a)

Sarah Faull wird Arnstadt nun im Kreis-Ausscheid vertreten. Spannung pur gab es auch am 26. November zum Vorlese-Wettbewerb der 4. Klassen. Die 13 Grundschulen hatten jeweils ihre 2 besten Schul-Vorleser zum Ausscheid geschickt. Es gab ein spannendes Kopf-an-Kopf-Rennen, letztendlich hatten die Jungen die Nase vorn: Kreissieger wurde Johann Schurig (GS Marlishausen), den 2. Platz belegte Ludwig Romstedt (GS Kirchheim) und den 3. Platz Johanna Esche (GS II Arnstadt).



Die Sieger bei den 6. Klassen:

Jaqueline Koch (Jury), Marie Christine Hentschel, Sarah Faull, Yasmin Lüer, Jasmin Meise (Jury) (v.l.n.r.)

Wo beantrage ich was ?

Zuständigkeit des Landratsamtes durch die Übernahme von ehemaligen Aufgaben der staatlichen Versorgungämter

Aufgrund vielfacher Nachfragen wird hiermit nochmals auf die geänderte Zuständigkeit im Bereich der Schwerbehindertenfeststellung, des Blindengeldes und der Blindenhilfe hingewiesen.

-> Wo beantrage ich einen Schwerbehindertenausweis?

-> Wo beantrage ich die Feststellung von Behinderungen?

-> Wo beantrage ich Blindengeld?

-> Wo erhalte ich Blindenhilfe?

Seit dem 1. Mai 2008 ist für Bürger des IIm-Kreises für die Feststellung der **Schwerbehinderteneigenschaft** (Grad der Behinderung / Nachteilsausgleiche) sowie für die Bewilligung von **Blindengeld und Blindenhilfe** der IIm-Kreis zuständig, nicht mehr das Staatliche Versorgungsamt Suhl.

Im Landratsamt werden diese Aufgaben im Sozialamt, Sachgebiet Schwerbehindertenfeststellung, Blindengeld und Blindenhilfe, bearbeitet.

Postanschrift: Landratsamt IIm-Kreis
Sozialamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Sprechzeiten:

Dienstag:

8.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

und

Donnerstag:

8.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten bitte nur nach vorheriger Terminabsprache)

Sachgebiet:

• Buchstaben A-H:

Frau Lehnert

Telefon: 03628 738496

Frau Rothe

Telefon: 03628 738485

Zimmer 203a

• Buchstaben I-K, T:

Frau Krauß

Telefon: 03628 738482

Zimmer 203

• Buchstaben L-S, Blindengeld/Blindenhilfe

Frau Döhler

Telefon: 03628 738476

Frau Jahn

Telefon: 03628 738471

Zimmer 201a

• Buchstaben U-Z:

Frau Eccarius

(Sachgebiets-

leiterin)

Telefon: 03628 738 470

Zimmer 202

Die genauen Zuständigkeiten nach Namen/Geschäftszeichen können dem Schriftverkehr entnommen werden.

Anträge auf

- Feststellung des Grades der Behinderung/der Schwerbehinderteneigenschaft (Erstantrag/Neufeststellungsantrag)

- Blindengeld

- Blindenhilfe

erhalten Sie:

- persönlich im Sozialamt in Arnstadt oder auf telefonische Anfrage per Post

- persönlich beim Bürgerservice in der Außenstelle Ilmenau des Landratsamtes (Krankenhausstr. 12, 98693 Ilmenau)

- zum Herunterladen aus dem Internet unter

<http://www.thueringen.de/de/tlvwa/antrag/content.html>

Rettungsstation der DRK-Bergwacht Gräfenroda auf der Schloßbergkanzel

Das als Bergrettungsstation eingestufte Gebäude „Schloßbergkanzel“ war in die Jahre gekommen. Eine dringende Sanierung stand an, doch eine Eigenfinanzierung durch die Bergwacht-Bereitschaft war nicht möglich. Darum stellte der DRK-Kreisverband Arnstadt einen Zuwendungsantrag an das Landratsamt Ilm-Kreis, der mit einem Betrag in Höhe von 12.000 EUR bewilligt wurde.

Im Oktober besuchte der Landrat Dr. Kaufhold auf Einladung des DRK-Kreisverbands Arnstadt die Bergrettungsstation und konnte sich einen Eindruck von den Sanierungsarbeiten verschaffen. Das Dach mit Blitzschutz wurde neu gefertigt, die vorhandene Solaranlage erweitert, neue Fenster eingebaut und die Außenfassade bekam einen neuen Anstrich. Der DRK-Kreisverband legte nochmals 2.000 EUR dazu. Damit ist die Bergrettungsstation in einen Zustand versetzt worden, der ihrem Namen gerecht wird.

Das Gebäude auf der „Schloßbergkanzel“ kann auf eine interessante Geschichte verweisen. Ehemals stand an gleicher Stelle ein Pirschhaus der herzoglichen Jagd von Gotha. In den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde es von der Landespolizei Gotha genutzt. Durch seine exponierte Lage besuchten viele Waldfreunde und Jäger diesen romantischen Ort.

Am Fuße der Schloßbergkanzel befand sich nach dem Zweiten Weltkrieg ein Feldlager der Roten Armee. Sie nutzte das Pirschhaus wahrscheinlich als Übungsobjekt, denn 1949 stand von dem Gebäude nichts mehr.



Gruppenfoto vor dem sanierten Gebäude

Nach Zulassung und Neugründung des DRK der DDR im Oktober 1952 entstand in Gräfenroda (als erste im damaligen Kreis Arnstadt) wieder eine Grundorganisation des DRK. Das Interesse zur Mitarbeit unter der Bevölkerung war Dank der engagierten Arbeit des damaligen Vorsitzenden Otto Krauß sehr groß und die Mitgliederzahl wuchs auf ca. 150 an.

Damals kam die Idee auf, eine Unfallhilfsstelle an einer stark frequentierten Stelle im Wald zu errichten. Dabei erinnerte man sich an die Stelle des ehemaligen Pirschhauses auf der Schloßbergkanzel. Im März 1961 wurde mit dem Bau begonnen. Mit 3.000 DDR-Mark, viel Fleiß und Enthusiasmus wurde an jedem Wochenende zur Arbeit gerufen. Die Baugenehmigung lag vor, aber es gab keine Baupolizei. Hier half die Gräfenrodaer Kirchgemeinde. Holz wurde von den Kameraden geschlagen und in der

Schneidemühle Becker freiwillig und unentgeltlich geschnitten. Die Fenster spendierte die Firma Dornheim, die Türen und Holzarbeiten der Firmen Karl Strobel und Karl Heißner, die selbst Mitglied im DRK waren. Im November gleichen Jahres konnte die Einweihung gefeiert werden.

An jedem Wochenende wurde nun von den Kameraden der Dienst an dem sehr stark begangenen Wanderweg ausgeübt.

Nach der Wende besannen sich Angehörige des Thüringer Forstes der Eigentumsverhältnisse von Boden und Gebäude. Nachdem aber der Eigentumsnachweis aus Berlin eintraf, konnte über einen langfristigen Nutzungsvertrag die weitere Dienstdurchführung durch die Bergwacht gesichert werden. Seitdem übernimmt an jedem Wochenende eine der 5 Dienstgruppen der DRK-Bergwacht Gräfenroda den Wach- und Streifendienst.

Ausstellung „BACH IN ARNSTADT“ im Museum Arnstadt

Carl Philipp Emanuel Bach schrieb rückblickend über seinen berühmten Vater: „1703 erhielt er den Organistendienst an der neuen Kirche in Arnstadt. Hier zeigt er eigentlich die ersten Früchte seines Fleißes in der Kunst des Orgelspiels und in der Composition.“

In Arnstadt überlagerten sich verschiedene Lebens-, Erfahrungs- und Berufsbereiche des jungen Bach, die für sein weiteres Leben und Schaffen prägend waren. Er lebte hier inmitten der weitverzweigten und alteingesessenen Bach-Familie. Hier begann seine Berufslaufbahn als Organist. Er hatte an der Neuen Kirche seine erste Anstellung in diesem Amt und erlebte in Arnstadt seine erste Liebe.

Dennoch sind die musikalischen Erfahrungen des jungen Bach in Thüringen in der Öffentlichkeit weitaus weniger bekannt als die aus seiner Leipziger Zeit. Manche Fragen sind noch offen, wie die nach in Arnstadt entstandenen Kompositionen, seiner Wohnung oder wer wohl die „fremde Jungfer“ war, die Bach in der Kirche hat singen lassen.

Mit der Ausstellung „BACH IN ARNSTADT“ im Schlossmuseum soll deutlicher als bisher gezeigt werden, wie eng Arnstadt mit der Geschichte der Familie Bach verbunden ist. Zahlreiche Mitglieder dieser Musikerfamilie waren über Jahrhunderte hinweg hier als Organisten, Stadtpfeifer und Hofmusiker tätig.

Mit moderner Multimedia-Technik wird ein Bogen zwischen Musik-, Sozial- und Stadtgeschichte gespannt.

Anhand überlieferter Dokumente können wichtige Stationen aus dem Leben des jungen Bach aufgezeigt werden. Ergänzt durch Exponate aus dem Schlossmuseum wird das gesellschaftliche Leben des 17. und 18. Jh. wieder lebendig. Besonders sehenswert sind zwei Musikinstrumente, die nach historischem Vorbild nachgebaut wurden.

Die Eröffnung findet am Sonnabend, dem 19. Dezember, um 14 Uhr, im Schlossmuseum Arnstadt statt. Zur Ausstellung spricht Herr Dr. Andreas Glöckner, Bacharchiv Leipzig. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung von der „cappella arnestati“.

Wir laden ein
uns kennenzulernen

„Schnuppertag“ im Arnstädter Gymnasium

im Schulteil
Käfernburger Str. 2
für Eltern und Schüler
der vierten Klassen
am 9. Januar 2010
von 10:00 bis 12:00 Uhr

(Begrüßung: 10:00 Uhr
im Foyer der Sporthalle
„Am Jahnsporthalle“)



<http://gymnasium-arnstadt.de>

Kulturveranstaltungen im IIm-Kreis

(Auswahl - ohne Karnevals- oder Silvesterveranstaltungen)

9. Dez.	Arnstadt	16 Uhr, Landratsamt	Ausstellungseröffnung: Studentenarbeiten der FH Kunst
9. Dez.	Ilmenau	19 Uhr, TU, Humboldtbaus (Audimax)	Weihnachtliches Konzert der Musikschule
10. Dez.	Großbreitenbach	Weihnachtsmarkt	
10. Dez.	Arnstadt	19 Uhr, Bibliothek	Kulturgeschichte der Thüringer Zwerge
11. Dez.	Arnstadt	19 Uhr, Museum	Eröffnung Sonderausstellung „Interieur in Wartestellung - Der Große Speisesaal im Schlossmuseum“
11. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Tupperparty“, Kabarettprogramm
12. Dez.	Großbreitenbach	Museum	Museumsweihnacht
12. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„ABBA meets QUEEN“, Best of Superhits
12. Dez.	Ilmenau-Roda	19 Uhr, Kirche	Weihnachtskonzert mit dem Music Train Verein Ilmenau
12. Dez.	Arnstadt	19 Uhr, Goldene Henne	Afrikanischer Abend
12./13. Dez.	Martinroda	Geflügelschau	
13. Dez.	Ilmenau	17 Uhr, kathol. Kirche	Weihnachtliche Chormusik mit dem Kammerchor der TU Ilmenau
13. Dez.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Die kleine Hexe“, Märchen
15. Dez.	Ilmenau	17 Uhr, Festhalle	weihnachtliches Konzert der jüngsten Musikschüler
16. Dez.	Arnstadt	19 Uhr, Hotel Anders	Piano Bar mit Juergen Hofmann
17. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „Taking Woodstock“, USA 2009
18. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Pension Schöller“, Lustspiel
19. Dez.	Arnstadt	14.00 Uhr, Museum	Eröffnung d. Ausstellung „Bach in Arnstadt“ (siehe S.9)
19. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Ivushka“, Russische Weihnachtsrevue
19. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Weihnachtsoratorium, Kantaten 1 - 3
19. Dez.	Bittstädt	16 und 18.30 Uhr, Kirche	Weihnachtskonzert der Bittstädter Liedertafel
19./20. Dez.	Witzleben	Sporthalle	Geflügelschau mit Sonderschauen
20. Dez.	Arnstadt	15 Uhr, Goldene Henne	Benefizkonzert zugunsten der Oberkirche Arnstadt
25. Dez.	Arnstadt	21 Uhr, Stadthalle	Antenne Thüringen Christmas Party
25. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Musicalgala
25. Dez.	Arnstadt	16.30 Uhr, Bachkirche	Weihnachtliches Orgelkonzert
26. Dez.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Das Rübchen“, Märchen
27. Dez.	Arnstadt	14.30, 17.30, 20.30 Uhr, Treffpunkt Marktplatz	„GEHEIMNISvolles ARNSTADT“, theatralische Stadtführung
27. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Copacabana“, Junges Musical Arnstadt
29. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Buddy in concert - die Rock'n'Roll-Show“
31. Dez.	Arnstadt	18.30 Uhr, Bachkirche	Orgelkonzert zum Jahresausklang
31. Dez.	Arnstadt	17 Uhr, Theater	Silvesterkonzert
1. Jan.	Ilmenau	17 Uhr, Festhalle	Neujahrskonzert (Neues SalonOrchester Leipzig)
4. Jan.	Ilmenau	19.30 Uhr, Festhalle	„The Very Best of Black Gospel“
9. Jan.	Gräfinau-Angstedt	ab 10.00 Uhr, Mehrzweckhalle	Winter-, Fackel- und Glühweinwanderung (siehe S. 4)
9./10. Jan.	Alkersleben	„Angereck“	Taubenschau
20. Jan.	Arnstadt	19 Uhr, Musikschule	Konzert in Vorbereitung auf den Wettbewerb „Jugend musiziert“
21. Jan.	Arnstadt	16 Uhr, Landratsamt	Ausstellungseröffnung: Udo Sturm - „Digitale Aquarelle“



Impressum:

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt IIm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
Telefon: 0 36 28 -73 84 50, Fax: 0 36 28 -73 84 57,
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan –
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die
Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen

nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-
veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen
und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden
vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden
von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können
Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei un-
terschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können
wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie
übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu
keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos
an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Be-
darfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstat-
tung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis
(Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Amtlicher Teil

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 4. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises findet am
16. Dezember 2009, 14:00 Uhr
in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3, statt.

Tagesordnung:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 11. November 2009
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 3. Sitzung des Kreistages vom 11. November 2009
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 sowie des Finanzplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2009 bis 2013
5. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 5.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 5.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises vom 25. November 2009
- 5.3 Information der ARGE SGB II IIm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im IIm-Kreis - Stand November 2009
- 5.4 Informationen aus dem ÖPNV-Beirat
- 5.5 Information zur IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH
- 5.6 Information zu Personaländerungen

- 5.7 Information zum Energiebericht 2008
- 5.8 Information zu den Bau- und Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms Bund/Land und des Konjunkturprogramms II im IIm-Kreis - Zukunftsinvestitionsgesetz
- 5.9 Information zum Ergebnis der Prüfung der derzeitigen Situation des Schulessens im Hinblick auf gesunde Ernährung an den Schulen des IIm-Kreises unter Einbeziehung der Ausschüsse für Schule, Kultur und Sport sowie Gleichstellung, Soziales und Gesundheit
- 5.10 Informationsblatt
- 5.11 Sonstiges
6. Bürgerfragestunde in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr
7. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- 7.1 Bestätigung der Hauptsatzung des IIm-Kreises
- 7.2 Bestätigung der Geschäftsordnung des Kreistages des IIm-Kreises
- 7.3 Änderung des KT-Beschlusses Nr. 008/09 vom 14. Juli 2009 - Bildung eines Ältestenrates
- 7.4 Beauftragung des Landrates zur Verhandlungsaufnahme mit dem Freistaat Thüringen zur Umwidmung der L 1046 (Jonastal - Teilstück Ortsausgang Arnstadt bis Auffahrt Espenfeld)
- 7.5 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
8. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

Beschlussübersicht der 3. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 11. November 2009

Beschluss-Nr. 037/09

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages vom 09. September 2009 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 038/09

In die Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richter für das Thüringer Landessozialgericht wird **Frau Jutta Ewald** aufgenommen.

Beschluss-Nr. 039/09

In die Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richter für das Sozialgericht Gotha wird **Frau Rosmarie Urspruch** aufgenommen.

Beschluss-Nr. 040/09

In die Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richter für das Sozialgericht Gotha wird **Frau Anke Hofmann** aufgenommen.

Beschluss-Nr. 041/09

In die Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richter für das Sozialgericht Gotha wird **Herr Stefan Rienecker** aufgenommen.

Beschluss-Nr. 042/09

Abschließend entscheidet sich der IIm-Kreis in Ausübung des gesetzlichen Wahlrechts für das Neue Kommunale Finanzwesen in der Ausprägung der Doppik (analog § 52a Thüringer Kommunalordnung - Artikel 2 des Thüringer Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen - ThürNKFG).

Angestrebter Zeitpunkt für die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens ist frühestens der 01. Januar 2012 (Eröffnungsbilanzstichtag).

Der Landrat des IIm-Kreises wird beauftragt, den Kreistag halbjährlich über den Programmfortschritt zu informieren.

Beschluss-Nr. 043/09

Errichtung des Ersatzneubaus für das Schulgebäude/Altbau am Schulstandort des Staatlichen Berufsschulzentrums Ilmenau und dazugehöriger Finanzierungsplan

Beschluss-Nr. 044/09

Nach § 13 Abs. 6 Thüringer Schulgesetz vom 6. August 1993 (GVBl. S.445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 556, 558), stimmt der Schulträger IIm-Kreis dem Vorschlag der Schulkonferenz der Staatlichen Grundschule II Arnstadt, Am Plan 1, 99310 Arnstadt, zu, den Namen Staatliche Grundschule „Johann Sebastian Bach“, Am Plan 1, 99310 Arnstadt, zu führen. Das Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium ist herzustellen.

Beschluss-Nr. 045/09

1. Der Landrat des IIm-Kreises wird beauftragt, die derzeitige Situation des Schulessens an den Schulen des IIm-Kreises im Hinblick auf eine gesunde Ernährung zu prüfen. Die Ausschüsse Schule, Kultur und Sport sowie Gleichstellung, Soziales und Gesundheit sind in das Verfahren einzubeziehen.
2. Der Kreistag ist zur nächsten Sitzung über die Ergebnisse zu informieren und es sind gegebenenfalls bedarfsorientierte Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Beschluss-Nr. 046/09

1. Der vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 (Jugendhilfeplanung des IIm-Kreises - Teilfachplan I) wird bestätigt.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen, die sich während der Laufzeit des Planes ergeben, einzuarbeiten und mit der zuständigen Landesbehörde abzustimmen.

(Der Bedarfsplan kann bei Bedarf im Jugendamt eingesehen werden.)

Beschluss-Nr. 047/09

Der Teilfachplan III der Jugendhilfeplanung - Hilfen zur Erziehung und sonstige Leistungen der Jugendhilfe, Berichtszeitraum 2007/2008 - wird bestätigt.

(Der Teilfachplan III kann bei Bedarf im Jugendamt eingesehen werden.)

Beschluss-Nr. 048/09

1. Der Änderung der Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit zentraler Struktur zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem IIm-Kreis gemäß KT-Beschluss Nr. 069/04 vom 08. Dezember 2004 i. V. m. KT-Beschluss Nr. 269/07 vom 31. Januar 2007 wird ab dem Jahr 2010 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Erfurt und der erforderlichen Genehmigungen durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sowie das Thüringer Landesverwaltungsamt zugestimmt.
2. Inhalt der Änderung ist der Wechsel von einer zentralen Struktur in eine dezentrale Struktur mit der Aufgabenwahrnehmung durch eigenes Fachpersonal des IIm-Kreises.

Beschluss-Nr. 049/09

Änderungen des Beschlusses Nr. 408/09 des Kreistages des IIm-Kreises vom 01. April 2009 über die zugewiesenen Finanzhilfen aus dem Konjunkturprogramm des Bundes in den Anlagen 1a, 1b/1, 1b/2, 1 c und 2 mit den Schwerpunkten:

1. Inhaltliche Erweiterungen
2. Zurückgezogene Maßnahmen
3. Erweiterung des finanziellen Rahmens
4. Neue Maßnahmen/Einzelanträge

Die betreffenden Maßnahmen sind im Kreistagsbüro während der Dienstzeiten einsehbar.

Beschluss-Nr. 050/09

Der Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 301/07 vom 17. Oktober 2007 - „Aktionsprogramm 2008 - 2010 zum Regio-

nalen Agenda 21-Prozess des IIm-Kreises“ wird im Punkt 2 wie folgt geändert:

Das Regionale Agenda 21-Büro des IIm-Kreises wird mit Wirkung zum 01. Januar 2010 mit einer Vollzeitstelle und mit seiner sachlichen und finanziellen Ausstattung dem Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. (EUT e. V.) auf Basis eines abzuschließenden Vertrages übertragen. Für den Regionalen Agenda 21-Prozess werden dem Verein neben den Personalkosten der Büro-Mitarbeiterin im Verwaltungshaushalt 15.000 EUR Projektkosten pro Jahr zur Verfügung gestellt. Das Büro organisiert und dokumentiert den Agenda 21-Prozess im IIm-Kreis, akquiriert Förderprojekte, bewirtschaftet die Mittel und entwickelt die Vorhaben gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Regionale Agenda 21 des IIm-Kreises“ weiter.

Beschluss-Nr. 051/09

Im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt des IIm-Kreises, Haushaltsstelle 91600.84200, wird dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis ein Betrag in Höhe von 106.971,11 Euro ausgekehrt, gedeckt aus der Gewinnausschüttung der Ilmenauer Umweltdienst GmbH des Geschäftsjahres 2008, Haushaltsstelle 91600.21000. Weitere 21.816,64 Euro verbleiben im Verwaltungshaushalt des IIm-Kreises zur Gesamtdeckung.

Beschluss-Nr. 052/09

Mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2009 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis wird die BDO Deutsche Warentreuhand AG in Erfurt beauftragt.

Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistags

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 001-09/01./JHA (29. September 2009)

1. Als Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss wird Frau Angela Straubing bestellt.
2. Als Vertreterin der Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss wird Frau Yvonne Stumpf bestellt.

Beschluss-Nr. 003-09/01./JHA (29. September 2009)

1. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19. Oktober 1999 (Beschluss-Nr. 002/99/01./JHA) wird aufgehoben.
2. Das Planungskonzept für die Jugendhilfeplanung des IIm-Kreises wird in der Form der Anlage bestätigt.

Beschluss-Nr. 004-09/01./JHA (29. September 2009)

Für die Zentrale Arbeitsgemeinschaft (ZAG) des Jugendhilfeausschusses zur Jugendhilfeplanung werden folgende stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bestätigt:

Vertreter von politischen Parteien:

CDU-Fraktion	Frau Jutta Ewald
Fraktion Die LINKE.	Frau Sabine Berninger
Fraktion SPD/GRÜNE	Herr Norbert Zeike
Fraktion FWG	Herr Fred Klemm

Vertreter von freien Trägern der Jugendhilfe:

Sportjugend IIm-Kreis e. V.	Herr Thomas Höpfner
Verein f. Sport u. erlebnisorientierte integrative Soz.arbeit e. V. Ilmenau	Frau Ute Oberhoffner

Beschluss-Nr. 006-09/02./JHA (27. Oktober 2009)

1. Der vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2010 wird bestätigt und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen, die sich während der Laufzeit des Planes ergeben, einzuarbeiten und mit der zuständigen Landesbehörde abzustimmen.

Beschluss-Nr. 007-09/02./JHA (27. Oktober 2009)

Der vorliegende Teilfachplan III - Hilfen zur Erziehung und sonstige Leistungen der Jugendhilfe, Berichtszeitraum 2007/2008 - wird bestätigt und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss-Nr. 008-09/02./JHA (27. Oktober 2009)

1. Der Änderung der Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit dezentraler Struktur zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem IIm-Kreis ab dem Jahr 2010 wird vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Erfurt und der erforderlichen Genehmigungen durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sowie des Thüringer Landesverwaltungsamtes zugestimmt.
2. Inhalt der Änderung ist der Wechsel von einer zentralen Struktur zu einer dezentralen Struktur mit der Aufgabenwahrnehmung durch eigenes Fachpersonal des IIm-Kreises.

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 009-09/04/BWV (02. November 2009)

Der Firma Kompaktreinigung Neuhöfer Floh, wird der Zuschlag für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung am Staatlichen Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau für 3 Jahre erteilt.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 009-09/03/FSR (10. November 2009)

Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für den Bereich der Wohnungsbauförderung des IIm-Kreises (s. Seite 13).

Beschluss-Nr. 010-09/03/FSR (10. November 2009)

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 03500.65510 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Honorarkosten in Höhe von 35.000,00 Euro, gedeckt durch Minderausgaben bei den Personalkosten des Sammelnachweises, wird bestätigt.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 013-09/03/FSR (10. November 2009)

Der IIm-Kreis verkauft eine Teilfläche von ca. 480 qm des kreiseigenen Flurstückes 346/5, Flur 8 in der Gemarkung Gehren in Höhe des festgestellten Verkehrswertes.

Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für den Bereich der Wohnungsbauförderung des Ilm-Kreises

Grundlage der Gebührenerhebung durch den Bereich der Wohnungsbauförderung des Ilm-Kreises sind das Wohnraumförderungsgesetz vom 13. September 2001 (BGBl. I, S. 2376), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. März 2009 (BGBl. I, S. 634); Wohnungsbindungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2001 (BGBl. I, S. 2404), zuletzt geändert durch Artikel 87 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I, S. 2407); Thüringer Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Bindungen geförderter Wohnungen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 27/2004 S. 1669); §§ 1 und 21 Thüringer Verwaltungskostengesetz vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592) in Verbindung mit § 1 Thüringer Verwaltungskostensatzordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bau und Verkehr vom 9. September 2006 (GVBl. S. 497).

1. Für den Bereich der Wohnungsbauförderung des Ilm-Kreises werden nachfolgende Gebühren erhoben:

Lfd. Nr.	Leistungskatalog	Gebührenhöhe in Euro
1	Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung	15
2	Genehmigung zur Selbstnutzung	42
3	Genehmigung zur Nichtvermietung	224
4	Genehmigung zur Zweckentfremdung	224
5	Genehmigung zur baulichen Änderung	224
6	Verlangen nach § 27 Abs. 7 Satz 5 Wohnraumförderungsgesetz (Wiederherstellung der Eignung für Wohnzwecke)	224

7	Freistellung von Bindungen für 2 Kriterien (je Wohnung bei Überschreitung der Einkommens- und Wohnungsgröße, bei nur einem Kriterium 112 EUR)	224
8	Genehmigung der Überlassung einer Wohnung bei geringfügiger Überschreitung der angegebenen Wohnungsgröße	25
9	Genehmigung/Bewilligung des Übergangs von der Vergleichsmiete zur Kostenmiete	42
10	Genehmigung der Mitvermietung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen	25
11	Bestätigung nach § 18 Wohnungsbindungsgesetz (Einschränkung von Zinsvergünstigungen bei öffentlich geförderten Wohnungen)	10
12	Freistellung von der Zweckbindung der Bergarbeiterwohnung nach § 22 Abs. 3 Buchstabe b Wohnungsbindungsgesetz	10

2. Die Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für den Bereich der Wohnungsbauförderung des Ilm-Kreises tritt am 01. Dezember 2009 in Kraft.

Arnstadt, den 10. November 2009

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Information über die Neue Influenza A/H1N1

In Deutschland setzt sich der rasche Anstieg der gemeldeten Erkrankungen an der sogenannten „Schweinegrippe“, der **Neuen Influenza A (H1N1)** fort. Waren es in den Sommermonaten hauptsächlich Erkrankte, die ihre Infektion aus den Urlaubsländern mitbrachten, so ist das Virus jetzt in allen Bundesländern verbreitet.

Außerdem liegt bereits jetzt bundesweit eine Anzahl an akuten Erkältungskrankheiten vor, die sonst erst in den Monaten Januar und Februar registriert wird.

Alle Bürger, insbesondere Kinder und Jugendliche, sind aufgefordert, auf Hygiene zu achten.

Die aktuelle Situation erfordert einen grundlegend neuen Umgang mit der Neuen Influenza, um deren Folgen zu minimieren. Im Vordergrund stehen jetzt die Impfungen und die frühe Therapie von Erkrankten mit einem erhöhten Risiko.

Nur bei untypischen Beschwerden oder Krankheitsbildern, bei Verschlechterung unter Behandlung oder bei älteren Menschen soll eine Diagnosesicherung durch Labornachweis angestrebt werden.

Aktuell wird empfohlen, dass alle Erkrankten, Kinder und Erwachsene mindestens bis ein

Tag nach Abklingen des Fiebers zu Hause bleiben.

Ausnahmen sind Beschäftigte mit beruflichen Kontakt zu besonders empfindlichen Gruppen, wie Schwangere, oder Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, wie z. B. :

- chronische Erkrankung der Atemwege (inklusive Asthma und COPD),
- chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankungen,
- Diabetes und andere Stoffwechselkrankheiten,
- multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben,
- angeborene oder erworbene Immundefekte,
- starke Adipositas

Dieser Personenkreis sollte **7 Tage** danach noch zu Hause bleiben. Die erkrankte Person und Ihre Familie sollte folgende Ratschläge befolgen:

- Mehrmals täglich Hände waschen mit Seife für mindestens 20-30 Sekunden.
- Auf Körperkontakte wie Umarmen, Küssen, Händeschütteln usw. verzichten.
- Beim Husten und Niesen von anderen Personen Abstand halten und am besten ein Papiertaschentuch vor den Mund

halten, das anschließend in den Abfall entsorgt wird, anschließend unbedingt die Hände aller beteiligten Personen waschen. Wenn kein Papiertaschentuch zur Verfügung steht, sollte **in den Ärmel gehustet und geniest** werden (nicht in die Hand).

- Nicht das Besteck, Trinkgefäße oder Geschirr mit anderen teilen.
- Möglichst Abstand zu anderen Personen /Familienmitgliedern halten. Wenn räumlich möglich: Schlafen und Aufenthalt in räumlicher Trennung des Kranken zu Nicht-Erkrankten.
- Geschlossene Räume 3-4 Mal täglich für jeweils 10 Minuten lüften, um die Zahl der Viren in der Luft zu reduzieren.

Insbesondere müssen Babys, Kleinkinder, Schwangere und Personen mit chronischen Krankheiten (z.B. Asthma) vor einer Ansteckung geschützt werden.

Kontaktpersonen werden aufgefordert, auf Krankheitssymptome zu achten und bei deren Auftreten insbesondere keine Gemeinschaftseinrichtungen mehr zu besuchen. Erkrankte mit Grundleiden oder einem erhöhten Risiko für schweren Verlauf sollen frühzeitig einen Arzt aufsuchen.

Zu den wichtigsten Maßnahmen der Vorsorge gehört die **Schutzimpfung** gegen die Neue Influenza.

Seit Anfang November steht ein Impfstoff zur Verfügung. Das Thüringer Impfkonzept sieht vor, dass jeder Bürger, der geimpft werden möchte, diese Impfung auch erhalten kann. Vorrangig wurden in den letzten Wochen Personen mit einem großen Kontaktbereich (Medizinisches Personal und Rettungskräfte) sowie chronisch Kranke geimpft.

Die Impfungen erfolgen nach Terminvorgabe über die Hausärzte oder **vorübergehend** auch im Gesundheitsamt Arnstadt und der Außenstelle Ilmenau. Die Anmeldung zur Impfung unter der **Tel. Nr.: 03677 657 333** Montag, Dienstag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr und am Freitag von 10 -12 Uhr.

Die Impfstofflieferung erfolgt wöchentlich nach Produktionsleistung an die Apotheken, deshalb muss eine wochenweise Planung erfolgen.

Zurzeit wird von der Ständigen Impfkommission für Kinder von 6 Monaten bis 9 Jahren und Erwachsene über 60 Jahren wegen geringerer Immunkompetenz eine zweimalige Impfung empfohlen. Bei allen anderen Personen reicht eine einmalige Impfung.

Dipl.-Med. G. Schwesinger
Stellv. Amtsärztin

Änderung der Untersuchungsbezirke in der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Hiermit gibt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des IIm-Kreises entsprechend untenstehender beigefügter Übersicht Änderungen in der Aufgliederung und Verantwortlichkeit in der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung bekannt.

Die Änderungen (blau markiert) greifen mit Wirkung vom 01.12.2009. In jedem Untersuchungsbezirk ist ein hauptverantwortlicher amtlich tätiger Tierarzt oder amtlicher Fachassistent für die Durchführung der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung zuständig. Entsprechend der beigefügten Übersicht beauftragen

Sie die für ihren Wohnort zuständige hauptverantwortliche Person zur Durchführung der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen.

Nur wenn erforderlich und in Absprache mit der für Ihren Wohnort zuständigen hauptverantwortlichen Person ist die zuständige Vertretungsperson (ebenfalls in der Übersicht aufgeführt) heranzuziehen, so dass sich eine strikte Bindung an die für ihren Wohnort berufenen amtlich tätigen Tierärzte oder amtlichen Fachassistenten ergibt.

Übersicht über die Untersuchungsbezirke in der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung im IIm-Kreis

Veränderungen sind **blau** dargestellt gültig ab 01.12.2009

Untersuchungs- bezirk	Amtlich tätiger Tierarzt/ Amtlicher Fachassistent	Anschrift	Vertreter
Bittstädt Haarhausen Holzhausen Rehestädt Röhrensee Sülzenbrücken	Bähr, Sabine	Dorfstr. 25 a 99334 Rehestädt Tel. 03628/78499	Möller, Uwe Tel. 03628/76414 0172/8307854
Alkersleben Elxleben	Dr. Börner, Helmut	Wüllerslebener Str. 27 A 99310 Wipfratal OT Marlishausen Tel. 03628/603859 0171/7772013	Dr. Gürtler, Helmut Tel. 036200/65688
Geilsdorf Gösselborn Singen	Brückner, Regina	Sommersrand 6 OT Singen 99326 Ilmtal Tel. 03629/4898	Reetz, Sebastian Tel. 0173/8623581
Branchewinda Dannheim	Geißler, Bernhard	In Dannheim 70 99310 Wipfratal Tel. 06628/76258	Reetz, Sebastian Tel. 0173/8623581
Angelroda Angelhausen Arnstadt Dornheim Oberndorf Neusiß Rippersroda	DVM Günzel, Rainer	Am Rabenhold 10 99310 Arnstadt Tel. 03628/603496	Höhn, Vera Tel. 03628/45821
Elleben Gügleben Osthausen Riechheim Werningsleben Wülfershausen Bechstedt-Wagd Rockhausen	Dr. Gürtler, Helmut	Bergstr. 34 OT Riechheim 99334 Elleben Tel. 036200/65688	Dr. Börner, Helmut Tel. 03628/603859 0171/7772013
Ettischleben Hausen Marlishausen	Heyder, Edgar	In Ettischleben 99310 Wipfratal Tel. 03628/76260	Dr. Börner, Helmut Tel. 03628/603859 0171/7772013
Dosdorf Espenfeld Gossel Plaue Siegelbach	Höhn, Vera	Fürstenberg 22 99310 Arnstadt Tel. 03628/45821	Wipprecht, Ines Tel. 036205/1662
Achelstädt Bösleben Ellichleben Witzleben Wüllersleben	Dr. Jadwiczak, Martin	Am Felsenkeller 71 a 99310 Witzleben Tel. 063200/65672	Dr. Börner, Helmut Tel. 03628/603859 0171/7772013
Bücheloh Gräfinau-Angstedt Wümbach	Kämmer, Karl	Talstr. 14 98704 Gräfinau-Angstedt Tel. 036785/50112	Dr. Schubert, Volkhard Tel. 036738/43223 0170/2383234

Frauenwald Heyda Ilmenau Ilmenau-Roda Manebach Martinroda Oberpörlitz Schmiedefeld Stützerbach Unterpörlitz	TÄ Lindisch, Sylvie	Am Stadel 2 99330 Gräfenroda Tel. 036205/72431	Wipprecht, Ines Tel. 036205/71662 0175/8408099
Döllstedt Ehrenstein Großliebringen Kleinliebringen Nahwinden	Möller, Heinz	Dorfstr. 16 a OT Ehrenstein 99326 Ilmtal Tel. 03629/4630	Dr. Ziervogel, Michael Tel. 03629/802434 0175/2700536
Eischleben Ichtershausen Kirchheim Rudisleben Thörey	Möller, Uwe	R.-Breitscheid-Str. 1 99334 Ichtershausen Tel. 03628/76414 0172/8307854	Bähr, Sabine Tel. 03628/78499
Behringen Cottendorf Dörfeld Görbitzhausen Griesheim Hammersfeld Niederwillingen Oberwillingen Roda Traßdorf	Reetz, Sebastian	Willinger Weg 18 OT Griesheim 99326 Ilmtal 0173/8623581	Dr. Ziervogel, Michael Tel. 03629/802434 0175/2700536
Kettmannshausen Neuroda Reinsfeld Schmerfeld Wipfra	Schonert, Gudrun	An der Obermühle OT Wipfra 99310 Wipfratal Tel. 036207/55742	Reetz, Sebastian Tel. 0173/8623581
Allersdorf Altenfeld Böhlen Friedersdorf Gehren Gillersdorf Großbreitenbach Hersdorf Jesuborn Langewiesen Möhrenbach Neustadt Oehrenstock Pennewitz Wildenspring Willmersdorf	Dr. Schubert, Volkhard	Gehrener Str. 60 07426 Königsee Tel. 0367/73223 0170/2383234	Kämmer, Karl Tel. 036785/50112
Elgersburg Frankenhain Gehlberg Geraberg Geschwenda Gräfenroda Liebenstein	Wipprecht, Ines	Schillerstr. 8 99330 Gräfenroda Tel. 036205/71662 0175/8408099	DVM Günzel, Rainer Tel. 03628/603496
Dienstedt Großhettstedt Kleinhettstedt Oesteröda Stadtilm	Dr. Ziervogel, Martin	Dorfstr. 26 a OT Großhettstedt 99326 Ilmtal Tel. 03629/802434 0175/2700536	Möller, Heinz Tel. 03629/4630

Stellenausschreibung

Im Jugendamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich **01. März 2010**

1 Teilzeitstelle als Diplom-Sozialarbeiter/in

im Umfang von 30 Stunden/Woche befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich längstens 31.01.2011 zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung von eigenen Angeboten der Jugendarbeit des Jugendamtes (Ausbildung Jugendleiter, Kinder- und Jugendberufshilfe, Familienerholung usw.)
- Organisation und Durchführung der Ausbildung zum Erwerb der Jugendleiter-Card A und B
- Umsetzung der Bestimmungen zum gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz
- Förderung der Jugendarbeit nach § 11 und der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Sozialarbeiter/in oder vergleichbare sozialpädagogische Ausbildung
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit (Abend- und Wochenendveranstaltungen)
- Führerschein für PKW
- Computerkenntnisse und Fähigkeit zur selbstständigen Führung des Schriftverkehrs

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe S 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2010/04“ bis zum **30. Dezember 2009** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir, einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Dr. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Ilm-Kreis ist ab 1. April 2010 eine Teilzeitstelle als

Schulsekretär/in

mit 27 Stunden/Woche am Ilmenau-Kolleg befristet bis zum 31. Juli 2011 zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Sekretariatsaufgaben
- Mitwirkung bei der Materialbedarfsermittlung
- Materialbestellungen
- Materialverwaltung
- Führen der Haushaltsüberwachungslisten für die von der Schule bewirtschafteten Mittel
- Einzug von Gebühren
- Bearbeitung der Eingangsrechnungen

Erwartet werden:

- Ausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Sekretär/in oder Facharbeiter/in für Schreibtechnik
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Programmen
- Organisationsvermögen

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2010/03,“ bis zum 28. Dezember 2009 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Rahmen des Erprobungsmodells „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten zur Vernetzung und zur Entwicklung regionaler Bildungslandschaften im Sozialraum. Betreuungs- Erziehungs- und Bildungsangebote werden durch die Kooperation von Land und Kommunen an Quantität und Qualität gewinnen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist im Landratsamt Ilm-Kreis an der Grundschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen und an der Grundschule Stadtilm ab 1. Februar 2010 befristet bis zum 31. Juli 2012

je eine Teilzeitstelle als Erzieher /in

für 15 Std./Woche mit kapazitätsorientierter variabler Arbeitszeit, wobei bei Bedarf eine Anpassung der Arbeitszeit bis auf maximal 25 Wochenstunden vorgesehen ist, zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Familienergänzende Erziehung und Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung
- Umsetzung und aktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Konzeption der Einrichtung im Rahmen des Modellprojektes „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“
- Gruppen- und Projektarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern, Vereinen, dem Schulumfeld und pädagogischen Fachkräften

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder ein vergleichbarer Abschluss
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu Teildiensten und zur Vertretung an anderen Orten des Trägers
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe S 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2010/05“ - für die Grundschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen und

„Stellenausschreibung 2010/06“ - für die Grundschule Stadtilm bis zum 30. Dezember 2009 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung

Der Ilm-Kreis schreibt die Schüleronderbeförderung für die Staatlichen Schulen des Ilm-Kreises und des Marienstifts Arnstadt „Emil-Petri-Schule“ öffentlich aus. Die Ausschreibung der Leistung erfolgt in 47 Losen. Eine Auftragsvergabe für jedes einzelne Los ist möglich.

Die öffentliche Ausschreibung ist im Detail auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de und unter www.vergabe24.de zu finden. Die Abforderung der Vergabeunterlagen ist unter www.vergabe24.de ab der 3. Kalenderwoche 2010 möglich.

Ausschreibung von Projekten im Rahmen des Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ im Ilm-Kreis für das Jahr 2010



Der Ilm-Kreis hat, vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch den Bund, den Zuschlag als Lokaler Aktionsplan i. R. des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ für 2010 erhalten. Das Bundesprogramm will zielgerichtete Präventionsstrategien zur

wirksamen Begegnung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus fördern und ist vorrangig im präventiv-pädagogischen Bereich angesiedelt.

Für die Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes (zur Steuerung der Prozesse, zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Demokratieentwicklung und für die nachhaltige Entwicklung lokaler Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus) stehen dem Landkreis Fördermittel von max. 100.000 EUR pro Jahr zur Verfügung. Für 2010 sollen möglichst viele und unterschiedliche Träger mit spezifischen methodischen Projektansätzen im Ilm-Kreis gefördert werden. Projektträger können Träger der Jugendhilfe, Vereine, Schulen oder sonstige Initiativen (mit Rechtsform) sein.

Zielgruppen sind:

- SchülerInnen aller Schultypen im Ilm-Kreis (vor allem Förder- und Berufsschulen sollen einbezogen sein) sowie Kinder und Jugendliche
- Fachkräfte wie SozialarbeiterInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen, PolitikerInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen sowie BürgerInnen
- Eltern, Familien, MigrantInnen, BewohnerInnen sozialer Brennpunkte

Der Ilm-Kreis schreibt vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel und entsprechend der Schwerpunktsetzung des Begleitausschusses für das Jahr 2010 Projekte zu folgenden Themenfeldern aus:

1. Kleinprojekte und Maßnahmen verschiedener Träger und Institutionen mit dem Themenschwerpunkt „Demokratie stärken“ mit einem Projektvolumen von jeweils bis zu 1.500 EUR (die auch als Koproduktionen verschiedener Träger umgesetzt werden können). Dazu gehören u.a.,
- Bildungsmaßnahmen und Bildungsfahrten mit entsprechender thematischer Ausrichtung (Buchenwald, Auschwitz usw.) mit jungen Menschen / Schülern des Ilm-Kreises
- Projekte die zur Partizipation und Verbesserung des demokratischen Verständnisses junger Menschen / SchülerInnen beitragen

- Familienbildungsmaßnahmen, die Erziehungskompetenz und Wertevermittlung unterstützen
- Veranstaltungen, die sich an Vereine und Verbände richten und über rechtsextreme „Unterwanderungsstrategien“ für die Verantwortlichen informieren
- Projekte mit Eltern zur Stärkung der Familien, thematische Elternstammtische

Für einen solchen „Projekttopf“ stehen bis zu 20.000 EUR zur Verfügung. Die administrative und finanzielle Abwicklung erfolgt hier über den Kreisjugendring Ilm-Kreis e.V.

2. Projektarbeit an Schulen zu Themen wie interkulturelles Lernen und antirassistische Bildung, kulturelle und geschichtliche Identität, Demokratie- und Toleranzerziehung, sowie Präventionstrainings für SchülerInnen sowie Elternprojekte mit niederschweligen Zugängen / Angeboten.
3. Eröffnung interkultureller und sozialer Perspektiven im Vorschulbereich und Erleben von „Anderssein“ und „Gleichsein“ im Elementarbereich durch interkultureller Bildungsangebote
4. Kreative und niedrigschwellige Projekte, die zur Stärkung von Demokratie, Wertevermittlung, gewaltlosen Konfliktlösungsstrategien und zum ehrenamtlichen und politischen Engagement junger Menschen beitragen können

Bei der Antragstellung ist zu beachten, dass

- konkrete themenbezogene Zielstellungen, ein nachvollziehbares und nachhaltiges Handlungskonzept ausgewiesen werden;
- eine klare Abgrenzung des Projektes zu anderen Maßnahmen des Trägers vorhanden ist;
- keine einfache Wiederholung bereits durchgeführter Projekte und keine automatische Aufstockung und Verlängerung aktueller Projekte stattfindet;

Zur Beratung und Unterstützung im Antragsverfahren steht Ihnen das

Marienstift Arnstadt
Koordinierungsstelle des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“
Frau Blaschke (Tel. 03628-720225)
Wachsenburgallee 12, 99310 Arnstadt
zur Verfügung. Hier sind ebenfalls die Antragsformulare erhältlich.

Schriftliche Bewerbungen können bis zum **21. Dezember 2009** an die Koordinierungsstelle gerichtet werden. Der Begleitausschuss wird anschließend die Auswahl der zu fördernden Projekte vornehmen.

Der geprüfte und bestätigte

Jahresabschluss

und der Geschäftsbericht der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau für das Geschäftsjahr 2008 liegen im Vorstandssekretariat in der Hauptstelle in Ilmenau zur Einsichtnahme aus.

Auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2008 im elektronischen Bundesanzeiger am 05.11.2009 wird verwiesen.

Der Vorstand
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

Hinweise zu Auszügen aus dem Liegenschaftskataster

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster (Flurkarten) für das Gebiet des Freistaates Thüringen sind erhältlich bei der Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Falko Hüter, Weimarische Straße 54, 99326 Stadtilm, Tel. 03629 / 800893 und Fax 03629 / 800907

Geschäftszeiten:

Mo, Mi, Do von 8 - 12 Uhr / 13 - 16 Uhr
Di von 8 - 12 Uhr / 13 - 17 Uhr

In der Zeit vom 22.12.2009 bis zum 04.01.2010 ist die Auskunftsstelle nicht besetzt.

Umlegungsausschuss der Stadt Arnstadt über Weihnachten geschlossen

Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Arnstadt Vermessungsstelle Dipl.-Ing. FH Falko Hüter, Weimarische Straße 54, 99326 Stadtilm, Tel. 03629 / 800893 und Fax 03629 / 800907

Geschäftszeiten:

Mo, Mi, Do von 8 - 12 Uhr / 13 - 16 Uhr
Di von 8 - 12 Uhr / 13 - 17 Uhr

bleibt in der Zeit vom 22.12.2009 bis zum 04.01.2010 geschlossen.

Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

A) Satzungsänderung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 26. November 2009 mit Beschluss Nr. 15/2009 die 3. Änderungssatzung zur Teilbeitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (TBS-EWS) vom 05.05.2003 beschlossen.

Mit Schreiben vom 27.11.2009 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises den Eingang nachfolgend abgedruckter 3. Änderungssatzung zur Teilbeitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (TBS-EWS) vom 05.05.2003 bestätigt und der Veröffentlichung zugestimmt.

3. Änderungssatzung zur Teilbeitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (TBS-EWS) vom 05.05.2003

I. Änderung

§ 3 wird wie folgt geändert:

Die Beitragspflicht entsteht im Falle

1. des § 2 Nr. 1, sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung bzw. im Falle der Kostenspaltung nach § 6 an die Teileinrichtung angeschlossen werden kann,
 2. des § 2 Nr. 2 sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung bzw. im Falle der Kostenspaltung nach § 6 an die Teileinrichtung angeschlossen ist,
 3. des § 2 Nr. 3 mit Abschluss der Sondervereinbarung.
- Abweichend von Satz 1 entsteht die sachliche Beitragspflicht
1. für unbebaute Grundstücke, sobald und soweit das Grundstück bebaut und tatsächlich angeschlossen wird und
 2. für bebaute Grundstücke in Höhe der Differenz, die sich aus tatsächlicher und zulässiger Bebauung ergibt, erst soweit und sobald die tatsächliche Bebauung erweitert wird.
 3. für bebaute Grundstücke nicht, soweit und solange das Grundstück die durchschnittliche Grundstücksfläche im Verteilungsgebiet der Einrichtung des Aufgabenträgers (im Verbandsgebiet) um mehr als 30 vom Hundert (Grenzwert) übersteigt.
- (a) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die mit Ein- und Mehrfamilienhäusern und mit maximal 2 Vollgeschossen bebaut sind, beträgt 917 qm. Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 1.192 qm.
 - (b) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die mit Ein- und Mehrfamilienhäusern und mit mindestens 3 Vollgeschossen bebaut sind, beträgt 1.039 qm. Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 1.351 qm.
 - (c) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke die mit Mehrfamilienhäusern mit mindestens 2 Eingängen und mit mindestens 3 Vollgeschossen bebaut sind, beträgt 4.555 qm. Es ergibt sich ein Grenzwert von 5.921 qm.
 - (d) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke die überwiegend gewerblich und kleinindustriell genutzt werden, beträgt 1.997 qm. Es ergibt sich ein Grenzwert von 2.596 qm.
 - (e) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die von mittleren Industriebetrieben genutzt werden, beträgt 11.271 qm. Es ergibt sich ein Grenzwert von 14.652 qm.
 - (f) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke die großindustriell genutzt werden, beträgt 40.880 qm. Es ergibt sich ein Grenzwert von 53.144 qm.
 - (g) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke die öffentlich genutzt werden, beträgt 2.088 qm. Es ergibt sich ein Grenzwert von 2.714 qm.
 - (h) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für das Gebiet „Am Ehrenberg“ der Technischen Universität Ilmenau/ Freistaat Thüringen beträgt 13.721 qm. Es ergibt sich ein Grenzwert von 17.838 qm
 - (i) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke mit sonstiger Nutzung, beträgt 1.078 qm. Es ergibt sich ein Grenzwert von 1.401 qm.

Ziffer 3 gilt nicht für die tatsächlich bebaute Fläche.

Wenn die oben genannten Zeitpunkte vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegen, entsteht die Beitragspflicht erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

II. Die 3. Änderungssatzung der TBS-EWS tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, 07.12.2009

Seeber

Verbandsvorsitzender

B) Ankündigungsbeschluss

Mit Beschluss Nr. 14/2009 der Verbandsversammlung vom 26.11.2009 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau wurde folgende Ankündigung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) beschlossen:

Ankündigungsbeschluss:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 26.11.2009 beschlossen, folgende Änderungen der Gebührensätze und Entgelte mit Wirkung vom 01.01.2010 anzukündigen:

In der GS-EWS/FES

1. § 2 - Grundgebühr - Abs. (3)

Die Grundgebühr für Teil- und Volleinleiter beträgt ab dem 01.01.2010 8,00 EUR/ Monat je Anschluss.

2. § 2 - Grundgebühr - Abs. (4)

Ab dem 01.01.2010 beträgt die Grundgebühr für Direkteinleiter 2,30 EUR/Monat je Anschluss.

3. § 3 - Einleitungsgebühr - Abs. (1)

Ab dem 01.01.2010 beträgt die Einleitungsgebühr 2,57 EUR/cbm Abwasser (Vollinleiter).

4. § 3 - Einleitungsgebühr - Abs. (4)

Ab dem 01.01.2010 erhöht sich die Einleitungsgebühr auf 2,31 EUR/cbm Abwasser (Teileinleiter).

In der Satzung zur Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe

5. § 6 - Abgabesatz

Für 2010 gilt der Abgabesatz in Höhe von 0,50 EUR/cbm verbrauchtes Trinkwasser.

ausgefertigt am 26.11.2009

Seeber

Verbandsvorsitzender

C) Ausschreibungen für Ausbildungsplätze

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) bildet mit Ausbildungsbeginn 2010 aus:

1. eine/n Auszubildende/n Verwaltungsfachangestellte/r - Kommunalverwaltung

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Realschulabschluss
- Deutsch, Mathematik und Sozialkunde mit der Note „gut“
- sehr gute Umgangsformen
- zuverlässig, teamfähig und kundenfreundlich,
- Wohnsitz im Versorgungsgebiet des WAVI

Ausbildungsort ist der Wasser- und Abwasser-Verband in Ilmenau in Verbindung mit der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar.

2. eine/n Auszubildende/n als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Realschulabschluss
- Gute Noten in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern
- gute Umgangsformen
- zuverlässig, teamfähig und kundenfreundlich,
- Wohnsitz im Versorgungsgebiet des WAVI

Ausbildungsort ist der Wasser- und Abwasser-Verband in Ilmenau in Verbindung mit der BVE Thüringen e.V., Ausbildungsstätte Weimar (www.bve-umweltberufe.de)

3. eine/n Auszubildende/n als Fachkraft für Abwassertechnik

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Realschulabschluss

- Gute Noten in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern
- gute Umgangsformen
- zuverlässig, teamfähig und kundenfreundlich,
- Wohnsitz im Versorgungsgebiet des WAVI

Ausbildungsort ist der Wasser- und Abwasser-Verband in Ilmenau in Verbindung mit der BVE Thüringen e.V., Ausbildungsstätte Weimar (www.bve-umweltberufe.de)

Bitte bewerben Sie sich und senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und aktuellen Zeugnissen bis zum 08.01.2010 an:

Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

Stichwort: Stellenausschreibung AZUBI

Naumannstraße 21

98693 Ilmenau

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kosten, die dem Bewerber / der Bewerberin im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht übernommen werden.

Bekanntmachungen des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

A) Einladung zur Verbandsversammlung 2009

Am Montag, dem 14. Dezember 2009, wird in der Verbandskläranlage Arnstadt (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, 99334 Ichtershausen, die

III. Verbandsversammlung 2009

des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung durchgeführt. Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um 15:30 Uhr.

Tagesordnung:

- | | |
|--------|---|
| I. | Nichtöffentlicher Teil |
| II. | Öffentlicher Teil: |
| TOP 4 | Bürgeranfragen |
| TOP 5 | Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Straßenentwässerungsgebührensatzung - SGS) |
| TOP 6 | Beschluss des Wirtschaftsplanes 2010 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bzw. des Eigenbetriebes |
| TOP 7 | Beschluss der Haushaltssatzung 2010 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung |
| TOP 8 | Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2009 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung |
| TOP 9 | Bestätigung von Fördervorhaben des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung - Förderprogramm des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz für das Wirtschaftsjahr 2010 bzw. als Folgevorhaben für das Wirtschaftsjahr 2011 - Betriebszweig Abwasser |
| TOP 10 | Information und Grundsatzbeschluss zum überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des Zweckverbandes |
| TOP 11 | Information zum aktuellen Stand der Neubeseitzung des Verbraucherbeirates |
| TOP 12 | Sonstiges |

Günsel

Verbandsvorsitzender

B) Einladung zur Sitzung des Verbraucherbeirats

Am Mittwoch, dem 6. Januar 2010, 16:30 Uhr, wird in der Verbandskläranlage Arnstadt (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, 99334 Ichtershausen, die erste

Sitzung des Verbraucherbeirates

des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung in der aktuellen Kommunalwahlperiode durchgeführt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden |
| TOP 2 | Berufung der Beiräte durch den Verbandsvorsitzenden |
| TOP 3 | Konstituierung des Verbraucherbeirates |
| TOP 4 | Wahl einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden des Verbraucherbeirates |
| TOP 5 | Wahl einer Stellvertretenden Vorsitzenden/eines Stellvertretenden Vorsitzenden des Verbraucherbeirates |

Gemäß § 9 a Absatz 7 Satz 1 der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung wird der Verbraucherbeirat erstmals durch den Verbandsvorsitzenden einberufen.

Günsel

Verbandsvorsitzender

C) Schließung des WAZV Arnstadt zu den Feiertagen

In der 52. Kalenderwoche 2009 fallen die Sprechtag am Donnerstag und Freitag wegen der Weihnachtsfeiertage aus.

Bitte beachten Sie außerdem, dass der Eigenbetrieb des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung von **Montag, dem 28.12.2009 bis Mittwoch, dem 30.12.2009**, geschlossen bleibt. In der 53. Kalenderwoche fallen die Sprechtag ebenfalls aus (Silvester/Neujahr).

Der nächste Sprechtag nach dem Jahreswechsel ist am Donnerstag, dem **07.01.2010**.

Unsere **Havariendienst** erreichen Sie im o. g. Zeitraum unter folgenden Rufnummern:

Betriebszweig Abwasser:	0172 6960003
Betriebszweig Trinkwasser:	0170 2779691

D) Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung 2008 im Verbandsgebiet bekannt.

Die Entsorgung wird durchgeführt:

vom 07.12.2009 bis zum 18.12.2009

in Hohes Kreuz/Stadtilm.

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.